

Sprachförderung in Kindertagesstätten

KSD 20135092

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, die beantragten Maßnahmen wie beschrieben durchzuführen.

Die auf Grund der veränderten Berechnungsgrundlage des Landes fehlenden Mittel in Höhe von 51.000 Euro werden als überplanmäßige Ausgabe beantragt.

1. Vorbemerkung:

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der neuen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“ vom 20. August 2012.

Die wichtigsten Neuerungen:

→ Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen

„Die Fördermaßnahmen beziehen sich orientiert am Förderbedarf der Kinder und den Ressourcen der Einrichtung grundsätzlich auf Kinder aller Altersgruppen, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben. Sie sind mit der alltagsintegrierten Sprachbegleitung der gesamten Einrichtung zu verknüpfen. Ein gelingender Beziehungsaufbau und eine Orientierung an den individuellen Bedarfen der Kinder sind Grundlage der gesamten sprachpädagogischen Arbeit. Zeitanteile der Fördermaßnahmen können auch zur individuellen Begleitung und Förderung der Kinder genutzt werden.“ (Auszug aus 2.1.4 der Verwaltungsvorschrift vom 20. August 2012)

→ Neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung des Budgets

„Das Budget nach Nummer 2.1 bestimmt sich zu 60 v. H. nach dem Anteil des Jugendamtes an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren gemäß der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und zu 40 v. H. nach dem Anteil des Jugendamtes an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Muttersprache gemäß dieser Statistik; eine Anpassung an die statistischen Daten findet zweijährig statt.“ (Auszug aus 3.1 der Verwaltungsvorschrift vom 20. August 2012)

Hinweis: Datengrundlage für die Berechnung der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache sind die Angaben der Kindertagesstätten in der Jahresstatistik des Landesamtes für Statistik zu den Kindern in ihrer Einrichtung.

Die Öffnung der Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen ermöglicht den Kindertagesstätten entsprechend den spezifischen Bedarfen und konzeptionellen Ansätzen ihrer Einrichtung zu planen.

In Ludwigshafen wurden seit 2003 mit städtischen Fördermitteln Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige ermöglicht, um gezielt – auf dem Hintergrund der besonderen Situation in Ludwigshafen - schon früh die erforderliche Basis zu legen.

Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige in Ludwigshafen wurden bis einschließlich dem Kindergartenjahr 2006/2007 ausschließlich mit städtischen Mitteln finanziert: Mit der geänderten Verwaltungsvorschrift vom 27.12.2007 wurde eine Finanzierung auch aus Landesmitteln möglich.

Die Tendenzen der Antragstellung der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass aus der Einschätzung der Kindertagesstätten in Ludwigshafen die Sprachfördermaßnahmen für 4- bis 5 jährige mindestens in gleichem Umfang wie für die 5- bis 6jährigen durchgeführt werden sollten.

Die Bedeutung einer noch früheren gezielten Förderung ist durch die Projektarbeit mit Zwei- bis Vierjährigen in Kleingruppen im Projekt „Sprache macht stark!“ deutlich bestätigt worden und wird auch durch das Bundesprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ bestärkt, an dem sieben Kindertagesstätten aus Ludwigshafen beteiligt sind. In diesem Projekt wird der Fokus besonders auf die alltagsintegrierte Frühförderung gelegt.

Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurden alle beantragten Maßnahmen (Kinder im Jahr vor der Einschulung und Kinder im vorletzten Kindergartenjahr) im Rahmen des für Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Landesbudgets für Sprachfördermaßnahmen (477.379 Euro) sowie ergänzend durch Mittel des städtischen Etats „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ ermöglicht und genehmigt. Die im Kindergartenjahr 2012/2013 realisierten Sprachfördermaßnahmen erfordern bei Gesamtumsetzung insgesamt 512.400 Euro (477.379 Euro Landesbudget + 35.021 Euro, aus dem städtischen Etat). Zur Antragslage und Planung für das Kindergartenjahr 2013/2014 s.u.

Sprachförderkräfte und Qualifizierung

Die Zusammenarbeit mit zusätzlichen Sprachförderkräften sowie die Verankerung des Schwerpunktes Sprachförderung in den Teams aller Kindertagesstätten erfordern begleitend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung externer wie interner Sprachförderkräfte einschließlich der Regelerzieher/innen, um die Qualität der Sprachlichen Bildung und der Sprachförderung in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Orientierung in der konzeptionellen Planung der Fortbildung wie der Auswahl von Fachkräften gibt die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes vom 31.01.2008, die ein anzustrebendes Kompetenzprofil für Sprachförderkräfte sowie ein Qualifizierungskonzept beinhaltet.

Grundsätzlich soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung möglichst alltagsintegriert erfolgen. Die Erfahrungen aus dem trägerübergreifenden Projekt „Sprache macht stark!“ mit Kleingruppenarbeit, Sprachförderung im Alltag und intensiver Zusammenarbeit mit Eltern werden nachhaltig einbezogen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Zahl der erforderlichen zusätzlichen Sprachförderkräfte in jedem Kindergartenjahr erhöht durch Fluktuation eines Teils der Kräfte (bedingt durch Arbeitsaufnahme, Studienabschluss, Schwangerschaft, andere persönliche Gründe). Dies erfordert kontinuierlich unterstützende Qualifizierungsangebote zur Einführung neuer Sprachförderkräfte.

Verwendung der städtischen Mittel

Grundsätzlich sollen die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel wie bisher für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden, um nachhaltige Entwicklungen möglichst flächendeckend zu unterstützen:

- Finanzierung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersstufen gemäß den Landesmodulen, sofern die durch die Träger der Kindertagesstätten beantragten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen das zur Verfügung stehende Landesbudget für die Stadt Ludwigshafen überschreiten.
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, Fortbildungen für Sprachförderkräfte der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sowie für die Fachkräfte der Kindertagesstätten
- Materialien zur Sprachförderung/Fachmedien

Eine Gewichtung erfolgt entsprechend der Bedarfe.

2. Zur Situation in Ludwigshafen:

2.1 Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersstufen nach dem Landesprogramm :

Zusätzliche Maßnahmen zur Sprachförderung von Kindern aller Altersstufen , die in Kindertagesstätten durchgeführt werden, sollen nach den Vorgaben von Sprachfördermodul 1 (Basisförderung) bzw. Sprachfördermodul 2 (Intensivförderung) genehmigt werden, da nur so die **Förderung aus dem Landesprogramm** gewährleistet werden kann und alle Maßnahmen vergleichbar sind. Grundlage für die Neubeantragungen ist die neue Verwaltungsvorschrift vom 20. August 2012.

Anträge für Modul 1 (Basisförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2012/2013 (vorwiegend für Kinder im Jahr vor der Einschulung)	54	82	592 (davon 565 im Jahr vor der Einschulung)	435
2012/2013 (für 4- bis 5jährige)	55	83	604	472
2012/2013 Gesamt	62	165	1196	907
2013/2014* Gesamt	59	174	1282	898

*Stand 06.03.13 (Antragsvolumen: 356.700 Euro)

Anträge für Modul 2 (Intensivförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2012/2013 (vorwiegend für Kinder im Jahr vor der Einschulung)	17	26	141 (davon 138 im Jahr vor der Einschulung)	117
2012/2013 (für 4- bis 5jährige)	7	17	88	82
2012/2013 Gesamt	18	43	229	199
2013/2014* Gesamt	17	40	209	185

*Stand 06.03.13 (Antragsvolumen: 162.000 Euro)

Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 12/13:	512.400 Euro
Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 13/14:	518.700 Euro
Landesbudgetrahmen für Sprachfördermaßnahmen 12/13	477.379 Euro
Landesbudgetrahmen für Sprachfördermaßnahmen 13/14	370.212 Euro

2.3 Qualifizierungsangebote für Sprachförderkräfte und RegelerzieherInnen

Schwerpunkt des Fortbildungsangebots ist die Durchführung von Qualifizierungsangeboten orientiert an der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung des Landes. In Ludwigshafen werden die Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Konzept „Sprache macht stark!“ integriert. Die Sprachzertifikats-Qualifizierung mit acht eintägigen Modulen wird seit 2008 von verschiedenen Trägern landesweit angeboten. Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen hat bereits vier Qualifizierungskurse mit insgesamt 98 Teilnehmern/Teilnehmerinnen abgeschlossen. Gegenwärtig wird ein weiterer Zertifikatskurs im Bereich Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. (Die bisherigen Kurse wurden jeweils mit Landesmitteln gefördert.)

3 Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2013:

1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen (Berechnung auf der Grundlage der bis zum 06.03.13 vorliegenden Förderanträge der Träger)		
A	Fortführung der bewilligten Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2012/2013 (30% von 60.750,00 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	10.506,30 Euro
B	Ergänzende Finanzierung von bereits beantragten Sprachfördermaßnahmen für das Kiga-Jahr 2013/2014 (in 2013 70% von 148.488 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind) (Antragsstand 06.03.13)	103.941,60 Euro
2. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit/ Fortbildung		
	Fortbildungen für Sprachkräfte u. Regelkräfte**/Teilnahme an externen Fachtagungen, Fortbildungen	12.000 Euro
3. Materialien zur Sprachförderung/ Fachmedien		
	Sismik/ Seldak	1.000 Euro
	Fachmedien/ Druckkosten	7.000 Euro
Gesamt		134.447,90 Euro

** Bei Fortbildungen evtl. Bewilligung von Landeszuschüssen

Bisheriger städtischer Budgetrahmen	83.600 Euro
Zusätzlich erforderliche städtische Mittel für 2013 aufgrund des reduzierten Landesbudgetrahmens	50.847,90 Euro*
Gesamt	134.447,90 Euro

* Dieser Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe beantragt.